

Richtlinie für den Übergabebericht des Studierendenrats der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Präambel

Die Amtszeit der Mitglieder des Studierendenrats („StuRa“) ist mit i. d. R. einem Jahr verhältnismäßig kurz.

Um dem neu gewählten StuRa zu Beginn seiner Amtszeit eine schnelle Einarbeitung zu ermöglichen, um ihn über wiederkehrende Veranstaltungen zu informieren, um gewonnene Erkenntnisse weiterzugeben und um den Transfer offen gebliebener Themen zu gewährleisten, sollen im folgenden die Kriterien für das Erstellen eines Übergabeberichts durch den alten StuRa **verbindlich** festgelegt werden.

§ 1 Verfahrensweise

Der Studierendenrat erstellt einen Übergabebericht, der spätestens sechs Wochen nach Konstituierung des neu gewählten Studierendenrats, möglichst aber am Tag der Konstituierung an diesen zu übergeben ist.

§ 2 Öffentlichkeit

Der Übergabebericht ist ein internes Dokument. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte bedarf eines Beschlusses durch den Studierendenrat. Davon ausgenommen ist die Weitergabe an Angehörige des Studierendenrats mit beratender Stimme.

§ 3 Inhalt

(2) Der Übergabebericht soll Folgendes enthalten:

1. Chronologische Übersicht über wiederkehrende Veranstaltungen innerhalb einer Amtszeit („Jahresplan“),
2. Hinweise und Tipps zur Umsetzung wiederkehrender Aufgaben (z. B. Veranstaltungen des Studierendenrats),
3. Übersicht über die Aufgaben der Referate und Bericht jedes Referats über die Arbeit in der vergangenen Amtszeit,
4. Vorschlag möglicher Themen für die kommende Amtszeit,
5. Sonstige Hinweise.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie wurde durch den Studierendenrat am 07.05.2026 beschlossen und tritt am darauffolgenden Tag in Kraft.